

A n t r a g

der Fraktion der FDP

Pharmazeutische und (zahn-)medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen - Pharmazeutinnen und Pharmazeuten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Niederlassungsförderung aufnehmen

I. Der Landtag stellt fest:

Trotz des gut ausgebauten Systems der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung mit einer vergleichsweise hohen Arztdichte und einer guten Zugänglichkeit machen sich in Thüringen stellenweise Ungleichverteilungen und drohende Versorgungsengpässe in der (zahn-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung bemerkbar. Angesichts der sich abzeichnenden (zahn-)ärztlichen und pharmazeutischen Unterversorgung in strukturschwachen, ländlichen Regionen ist es im Sinne einer bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung eine zentrale gesundheitspolitische Herausforderung, dem räumlichen Missverhältnis der Versorgungskapazitäten entgegenzusteuern. Dafür bedarf es einer Vielzahl an Maßnahmen - neben der Erhöhung von Studienkapazitäten für die entsprechenden Fächer und einer verbesserten sektorenübergreifenden Verzahnung gehört dazu auch die Niederlassungsförderung für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Sicherstellung einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen ambulanten (zahn-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung Sorge zu tragen, indem sie die "Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum" dahin gehend novelliert, dass auch Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten eine Förderung beantragen und erhalten können.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, die "Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum" nachfolgend auch dahin gehend anzupassen, dass:

1. die Förderung von Zahnarztpraxen in Thüringer Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 45.000 möglich ist;
2. sich die Höhe der Zuwendungen für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten auf bis zu 40.000 Euro für Investitionen erhöht;
3. eine Förderung für Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte unabhängig anderer Förderungen, insbesondere durch Strukturfonds der gemeinsamen Selbstverwaltung für die ambulante ärztliche Versorgung, erfolgen kann;

4. eine Förderung für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten dann erfolgen kann, wenn diese eine Apotheke gründen oder übernehmen, welche sich durch einen solitären Standort im Umkreis von sechs Fahrkilometern auszeichnet;
5. Apotheken, für deren Apothekenbetriebserlaubnis Bestandsschutz besteht und welche ohne Barrierefreiheit nicht weiterveräußert werden können, bis zu 5.000 Euro zur Schaffung von Barrierefreiheit erhalten können.

IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den maßgeblichen Verbänden und Einrichtungen (Universitätsklinikum Jena, Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Landes Zahnärztekammer Thüringen, Apothekerkammer Thüringen, Thüringer Apothekerverband, Krankenkassen et cetera) analog des Ärztescout Thüringen auch Scouts zu schaffen, welche die Studierenden der Zahnmedizin und Pharmazie zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten beraten, Wege in die ambulante Medizin und die Niederlassung von Apotheken aufzeigen und Lehr- und Informationsveranstaltungen organisieren, welche die ambulante Versorgung der Bevölkerung in den Vordergrund rücken.

V. Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel für Investitionen im Gesundheitsbereich zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung in Thüringen entsprechend zu erhöhen.

Begründung:

In der (zahn-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung in Thüringen macht sich in einigen Regionen ein Mangel an Personal bemerkbar - das gilt unter anderem auch für Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sowie Apothekerinnen und Apotheker. Bereits jetzt können nicht mehr alle freiwerdenden Praxen und Apotheken nachbesetzt werden. Hinzu kommt ein sich erhöhender Bedarf an medizinischer Versorgung durch eine alternde Bevölkerung.

Das Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Thüringen beträgt 54,1 Jahre, das Abgabebalter liegt im Durchschnitt bei 63,3 Jahren. Die Alterssituation der zahnmedizinischen Versorgerinnen und Versorger stellt sich noch drastischer dar - in den kommenden zehn Jahren werden voraussichtlich 50 Prozent der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen in Rente gehen. Zudem ist die Zahl der Apotheken gerade im ländlichen Raum Thüringens seit Jahren rückläufig. Dieser Entwicklung gilt es im Besonderen dort entgegenzuwirken, wo eine Apotheke die einzige im Umkreis von sechs Kilometern ist oder durch nicht vorhandene Barrierefreiheit nicht mehr veräußerbar wäre.

Thüringen wird in den kommenden Jahren kontinuierlich viele junge Ärztinnen und Ärzte benötigen.

In der ambulanten ärztlichen Versorgung existieren bereits langjährige Förderinitiativen, beispielsweise die Gründung der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen mit Stipendienvergabe oder die Unterstützung angehender Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner durch Mentoringprogramme.

In der "Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum" ist eine Niederlassungsförderung von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten jedoch gar nicht vorgesehen. Dieser Umstand soll durch die vorliegende Initiative ausgeräumt werden, denn auch sie stellen die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum des Freistaats sicher.

Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sollen anders als Ärztinnen und Ärzte auch in Gemeinden von bis zu 45.000 Einwohnern eine Förderung erhalten können, da auch Städte wie Nordhausen oder Mühlhausen, in denen die ärztliche Versorgung problemlos gewährleistet werden kann, Probleme in der zahnmedizinischen Versorgung zu erwarten haben.

Zugleich ist die Höhe der Fördermittel mit höchstens 15.000 Euro für Investitionskosten zu gering, um einen ausreichend starken Anreiz für eine Niederlassung zu bieten. Die Neugründung einer zahnärztlichen Einzelpraxis kostet derzeit durchschnittlich 484.000 Euro, bei Übernahme einer bestehenden Zahnarztpraxis beläuft sich das Investitionsvolumen auf durchschnittlich 273.000 Euro. Ähnliche Zahlen finden sich bei einer Apothekenneugründung. Hausärzte müssen für die Gründung einer Einzelpraxis durchschnittlich 104.000 Euro einkalkulieren.

Apotheken, für deren Apothekenbetriebslaubnis Bestandsschutz besteht und welche ohne Barrierefreiheit nicht weiterveräußert werden können, benötigen außerdem finanzielle Unterstützung bei der Schaffung von Barrierefreiheit, um die Chance auf Übernahme durch einen Nachfolger zu erhöhen.

Am Universitätsklinikum Jena steht seit Beginn des Sommersemesters 2015 der Ärztescout Thüringen zur Verfügung, bei welchem sich Medizinstudierende Informationen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten auf dem Weg in die Niederlassung einholen können. Um junge Studierende oder Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Bereich der Zahnmedizin und Pharmazie für den ambulanten Bereich zu begeistern, sollte ein solches Konzept unter Einbeziehung aller maßgeblichen Verbände auch für Studierende der Zahnmedizin und Pharmazie entwickelt werden.

Das Land hat die Möglichkeit, eigene Akzente in der Förderung der ambulanten (zahn-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung zu setzen. Dieser gilt es in erhöhtem Maße nachzukommen.

Für die Fraktion:

Montag